

## Bekanntmachung

Die nach § 28a Abs. 3 Satz 12 IfSG bestimmte Zahl an Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 je 100.000 Einwohner innerhalb von sieben Tagen (7-Tage-Inzidenz) hat im Landkreis Aschaffenburg im Verlauf der letzten Woche den Wert von 100 überschritten. Die 7-Tage-Inzidenz beträgt aktuell 113,7 (Robert-Koch-Institut, Stand 01.04.2021, 03:08 Uhr).

Für die kommende Woche von Montag, 05.04.2021 bis Sonntag, 11.04.2021 wird für den Landkreis Aschaffenburg daher die Inzidenzeinstufung im Sinne von § 18 Abs. 1 Satz 4 bis 5 der Zwölften Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (12. BayIfSMV) festgelegt auf:

### **7-Tage-Inzidenz über 100**

Es wird darauf hingewiesen, dass somit im Landkreis Aschaffenburg in der Woche von Montag, 05.04.2021 bis Sonntag, 11.04.2021 Folgendes gilt:

- gemäß § 19 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 der 12. BayIfSMV sind im Landkreis Aschaffenburg Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflegestellen, Ferientagesbetreuung und organisierten Spielgruppen für Kinder geschlossen; Regelungen zur Notbetreuung werden vom Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales im Benehmen mit dem Staatsministerium für Gesundheit und Pflege durch Bekanntmachung erlassen;
- Aufgrund der Osterferien findet derzeit kein Schulbetrieb und damit kein Präsenzunterricht, Wechselunterricht oder Distanzunterricht unter den Voraussetzungen des § 18 Abs. 1 Satz 3 Nr. 1 der 12. BayIfSMV statt.

Die übrigen Bestimmungen der 12. BayIfSMV und der Allgemeinverfügungen des Landratsamtes Aschaffenburg bleiben unberührt.

Aschaffenburg, den 01.04.2021  
Landratsamt Aschaffenburg

Waltraud Junker  
Leitende Verwaltungsdirektorin  
Vertreterin des Landrats im Amt